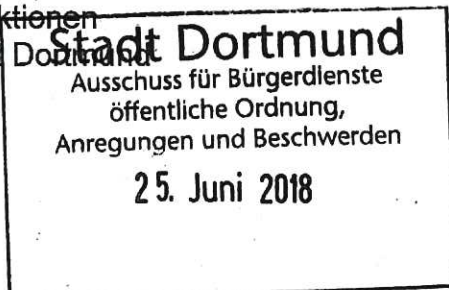


Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.  
Mitglied im Landestierschutzverband NRW e.V.  
Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.

TierSchutzVerein Groß-Dortmund e.V. Kleppingstraße 37 44135 Dortmund



Herrn OB  
Ullrich Sierau  
und alle Ratsfraktionen  
im Rat der Stadt Dortmund  
Rathaus



Dortmund, den 07. Mai 2018  
Sachbearbeitung: Erika Scheffer  
Durchwahl: 02 31/81 83 96

## **Betr.: 4. Antrag auf Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen nach § 136 des Tierschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. Februar 2012 hatten wir unseren 1. Antrag auf eine Kastrations-  
und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen nach dem „Paderborner  
Modell“ gestellt, also vor nunmehr 6 Jahren.

Dreimal hat die damalige Stadträtin, Frau Diane Jägers mit immer für uns  
nicht nachzuvollziehenden „Bedenken“ unseren so wichtigen Antrag  
abgelehnt.

In der Zwischenzeit haben über 600 Städte und Kommunen diese Katzen-  
schutzverordnung, seit Herbst 2017 auch Unna und Essen.

Die Stadt Köln hat am 6. Februar 2018 den Erlass einer Katzenschutz-  
verordnung beschlossen. Auf drei Seiten ist in 10 Paragraphen kurz und  
bündig aufgeführt, was Katzenhalter beachten müssen, bevor sie ihren  
Tieren Freigang gewähren.

## 2. Seite zum Schreiben an OB Ullrich Sierau vom 07.05.18

Sehr wichtig ist in § 8 die Festlegung der Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro bei der Ordnungswidrigkeit.

Diese Kölner Katzenschutzverordnung kann auch so für Dortmund erlassen werden, damit endlich die unkontrollierte Vermehrung der freilebenden Katzen eingedämmt wird.

In Kürze wird wieder das alljährliche Problem der sog. „Maikatzen“ an uns herangetragen. Denn jetzt sind die ganzen Katzenwelpen der frei lebenden Katzen sichtbar. Jeden Tag erreichen uns und auch den Dortmunder Katzenschutzverein dann Anrufe von Dortmunder Bürgern, die Katzenwelpen finden, teilweise in sehr desolatem Zustand.

Daher bitten wir Sie, nun endlich eine Katzenschutzverordnung nach dem „Kölner Modell“ zu beschließen.

Auch das Tierheim in Dorstfeld (TS-Zentrum) ist ja auch davon betroffen, wenn die Mutterkatzen mit ihren Welpen gefunden werden und dort untergebracht werden müssen!

In der Hoffnung, dass Sie Alle unseren Dortmunder Katzen helfen werden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Erika Scheffer  
1. Vorsitzende

# **DORTMUNDER KATZENSCHUTZVEREIN E.V.**

als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt  
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar



Dortmunder Katzenschutz e. V. \* Postfach 120125 \* 44291 Dortmund

**Herrn OB  
Ullrich Sierau  
und alle Ratsfraktionen  
im Rat der Stadt Dortmund**

**Rathaus**

Dortmund, 08.06.2018

## **Antrag auf Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen nach § 13b des Tierschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Dortmunder Katzenschutzverein unterstützt den Antrag des Tierschutzvereins  
Groß-Dortmund. Wir möchten den Antrag jedoch noch mit einigen Fakten ergänzen.

1. Die Hauptaufgabe des DKSV ist satzungsgemäß die Durchsetzung und Förderung des Tierschutzes für Katzen. Seit der Gründung des Vereins 1976 bis 2010 wurden 14.800 Kastrationen erfasst. Von 2012 bis 2016 kommen jährlich 1.000 Kastrationen durch alle Dortmunder Tierschutzvereine dazu.
2. Die zahlreich eingerichteten Futterstellen (überwiegend in den sozialen Brennpunkten im Norden und Westen der Stadt) sind bei geschätzten 15.000 freilebenden Katzen nur ein minimaler Beitrag, um die Not der Tiere zu lindern. Die Städte Köln, Essen und Leipzig gehen von 20.000 freilebenden Katzen aus.
3. Durch freigehende unkastrierte Besitztiere (Katze, sowie Kater in privaten Haushalten), kommt es bei der enormen Fruchtbarkeit der Tiere immer wieder zu einer problematischen Zunahme der freilebenden Populationen.
4. 2013 und 2016 kam es im Tierheim zum Aufnahmestopp für Katzen wegen Überbelegung, ua. durch die Geburten unzähliger verwilderter Hauskatzen.

Die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht als solches könnte dem Dortmunder Katzenschutzverein und den anderen Dortmunder Tierschutzvereinen mehr rechtliche Sicherheit für ihre weitere Arbeit geben und Besitztiere wären deutlich besser und schneller zu erkennen.

Der DKSV hat jährlich ca. 100 000 € Ausgaben für Tierarztrechnungen. Aufgrund der hohen Anzahl der freilebenden Tiere kommt es zu Schmerzen, Leiden und Schäden. Es müssen in den tierärztlichen Praxen schwerwiegende Erkrankungen, Infektionen, Verletzungen und Parasitenbefall behandelt werden, bevor eine Kastration möglich ist.

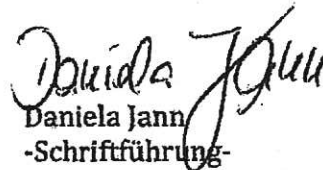
Die ersten Mutterkatzen mit ihren Kitten, aber auch mutterlose Katzenbabies, die mit der Flasche aufgezogen werden müssen, haben schon jetzt -wie in jedem Frühjahr- unsere Pflegefamilienkapazität erschöpft.

Da die unkastrierten Freigängerkatzen fortlaufend zum Vermehrungsgeschehen beitragen, können alle Maßnahmen der Katzenschutzvereine zur Stabilisation der Population der freilebenden Katzen nur kurzfristig Abhilfe schaffen. Nur durch die Kastration der Freigängerkatzen kann der Kreislauf mittelfristig unterbrochen werden und das Leid der freilebenden Katzen vermindert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Jann  
-Vorsitzender-  
Dortmunder Katzenschutzverein e.V.



Daniela Jann  
-Schriftführung-  
Dortmunder Katzenschutzverein e.V.

Anlage

Pressemitteilung des DKSV „15.000 verwilderte Katzen“ vom 05.04.2018